

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main
(die "Emittentin")**

LEI 549300TS3U4JKMR1B479

Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 33989

vom 17. Juni 2021

**im Zusammenhang mit dem Basisprospekt vom 15. Dezember 2020 zur Neuemission
sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des
Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien,
Währungswechselkurse, Metalle, Terminkontrakte und/oder Depositary Receipts**

zur Begebung von

TURBO Long bzw. TURBO Short Optionsscheinen

bezogen auf Metalle

Hinweis: Der vorgenannte Basisprospekt vom 15. Dezember 2020, unter dem die in diesen Endgültigen Angebotsbedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 15. Dezember 2021 seine Gültigkeit. Der Nachfolgebasisprospekt wird unter www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte veröffentlicht.

Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Optionsscheine, deren Laufzeit bis zum 15. Dezember 2021 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungswechselkurse, Metalle, Terminkontrakte und/oder Depositary Receipts zu lesen, der dem Basisprospekt vom 15. Dezember 2020 nachfolgt.

unbedingt garantiert durch

BNP Paribas S.A.

Paris, Frankreich

(die "Garantin")

und

angeboten durch

BNP Paribas Arbitrage S.N.C.

Paris, Frankreich

(die "Anbieterin")

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke der Verordnung (EU) 2017/1129 abgefasst. Die Endgültigen Bedingungen sind zusammen mit dem Basisprospekt vom 15. Dezember 2020 (wie nachgetragen durch die Nachträge vom 9. März 2021, vom 20. April 2021, vom 22. April 2021 und vom 26. Mai 2021 einschließlich etwaiger zukünftiger Nachträge) und einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, zu lesen. Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt. Der Basisprospekt, die Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, etwaige Nachträge zum Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen der Optionsscheine sind am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und können auf der Internetseite www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte bzw. die Endgültigen Bedingungen auf der Internetseite [https://www.derivate.bnpparibas.com/optionsscheine](http://www.derivate.bnpparibas.com/optionsscheine) abgerufen werden.

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Optionsscheinen und die Endgültigen Optionsscheinbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von TURBO Long bzw. TURBO Short Optionsscheinen bezogen auf Metalle (im Nachfolgenden auch als "Basiswert" bezeichnet) dar.

Die Optionsscheinbedingungen für die betreffende Serie sind in einen Abschnitt A, Teil I (Produktspezifische Bedingungen), einen Abschnitt A, Teil II (Basiswertspezifische Bedingungen), und einen Abschnitt B (Allgemeine Bedingungen) aufgeteilt. Der Abschnitt A der Optionsscheinbedingungen ist durch die nachfolgenden Endgültigen Bedingungen vervollständigt. Der Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen ist bereits vollständig im Basisprospekt vom 15. Dezember 2020 im Abschnitt XII. Optionsscheinbedingungen aufgeführt.

Um sämtliche Angaben zu erhalten, ist der Basisprospekt, einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, und etwaiger Nachträge in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.

Die Endgültigen Bedingungen stellen für die betreffende Serie von Optionsscheinen die endgültigen Optionsscheinbedingungen dar (die "Endgültigen Optionsscheinbedingungen"). Sofern und soweit die im Basisprospekt enthaltenen Optionsscheinbedingungen von den Endgültigen Optionsscheinbedingungen abweichen, sind die Endgültigen Optionsscheinbedingungen maßgeblich.

ANGABEN ÜBER DEN BASISWERT

Die den Optionsscheinen zugewiesenen Basiswerte sind der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen. Nachfolgender Tabelle sind der Basiswert sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die vergangene und künftige Wert- und Kursentwicklung des jeweiligen Basiswerts und dessen Volatilität kostenlos abrufbar sind, zu entnehmen.

| Basiswert | Internetseite |
|-------------------|--|
| 1 Feinunze Gold | www.lbma.org.uk |
| 1 Feinunze Silber | www.lbma.org.uk |
| 1 Feinunze Platin | www.lppm.com |

Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

1 Feinunze Gold

Aktuelle Informationen über den Basiswert, **1 Feinunze Gold**, wie z.B. Maßeinheiten und Gewichtung sowie Abwicklung sind im Internet unter www.lbma.org.uk verfügbar. Auch aktuelle Preisinformationen zu den zweimal je Handelstag stattfindenden Preisfeststellungen können auf der genannten Internetseite abgerufen werden.

1 Feinunze Silber

Aktuelle Informationen über den Basiswert, **1 Feinunze Silber**, wie z.B. Maßeinheiten und Gewichtung sowie Abwicklung sind im Internet unter www.lbma.org.uk verfügbar. Auch aktuelle Preisinformationen zu der einmal je Handelstag stattfindenden Preisfeststellung können auf der genannten Internetseite abgerufen werden.

1 Feinunze Platin

Aktuelle Informationen über den Basiswert, **1 Feinunze Platin**, wie z.B. Maßeinheiten und Gewichtung sowie Abwicklung sind im Internet unter www.lppm.com verfügbar. Auch aktuelle Preisinformationen zu den zweimal je Handelstag stattfindenden Preisfeststellungen können auf der genannten Internetseite abgerufen werden.

ENDGÜLTIGE OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN

Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt A, unterteilt in Teil I, §§ 1 und 2 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Optionsscheinbedingungen und Teil II, §§ 3 und 4 (Basiswertspezifische Bedingungen) der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt B der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist dem Abschnitt B, §§ 5-11 (Allgemeine Bedingungen) der Optionsscheinbedingungen des Basisprospekts zu entnehmen.

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Optionsscheine ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Optionsrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Optionsschein sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Optionsscheinen zugewiesen. Die nachfolgenden Optionsscheinbedingungen finden daher in Bezug auf jeden Optionsschein einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.

§ 1

Optionsrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Optionsscheininhaber**") eines TURBO Long bzw. TURBO Short Optionsscheines ("**Optionsschein**", zusammen "**Optionsscheine**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Optionsrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen Zahlung des in Absatz (2) und Absatz (4) bezeichneten Auszahlungsbetrages in EUR ("**Auszahlungswährung**") gemäß § 1 dieser Optionsscheinbedingungen und § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen.
- (2) Vorbehaltlich eines Knock Out Ereignisses und der Regelung des Absatzes (3) ist der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") im Fall eines **TURBO Long** Optionsscheines der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag, zwischen dem Referenzpreis und dem Basispreis, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**Maßgeblicher Betrag**"):

$$\text{Maßgeblicher Betrag} = (\text{Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times (B)$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (8) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

- (3) Ist der Referenzpreis kleiner oder gleich dem Basispreis, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.
- (4) Vorbehaltlich eines Knock Out Ereignisses und der Regelung des Absatzes (5) ist der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") im Fall eines **TURBO Short** Optionsscheines der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag, zwischen dem Basispreis und dem Referenzpreis, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**Maßgeblicher Betrag**"):

$$\text{Maßgeblicher Betrag} = (\text{Basispreis} - \text{Referenzpreis}) \times (B)$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (8) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

- (5) Ist der Referenzpreis größer oder gleich dem Basispreis, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.
- (6) Wenn innerhalb des Beobachtungszeitraums ein Knock Out Ereignis eintritt, verfallen die Optionsscheine und der Auszahlungsbetrag entspricht lediglich 1/10 Eurocent ("Mindestbetrag") pro Optionsschein. Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag pro Optionsschein an den Optionsscheininhaber zahlen.

(7) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main, in Wien und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.

"Basispreis": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basispreis.

"Basiswert": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basiswert.

"Beobachtungskurs": ist jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums von der Berechnungsstelle festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Reutersseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

"Beobachtungszeitraum": ist jeweils an jedem Handelstag von Montag 00:00:01 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bis Freitag 23:59:59 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) (jeweils einschließlich). Der erste Beobachtungszeitraum beginnt am 18. Juni 2021 um 08:00:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Der erste und jeder weitere Beobachtungszeitraum endet jeweils freitags um 23:59:59 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bzw. mit der Feststellung des Referenzpreises oder des Knock Out Ereignisses (jeweils einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 4 entsprechend. Sollte zum Beginn des Beobachtungszeitraums ein unter Beobachtungskurs definierter Kurs des Basiswerts nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann beginnt der Beobachtungszeitraum, sobald ein solcher Kurs für den jeweiligen Beobachtungszeitraum festgestellt ist.

"Berechnungsstelle": ist BNP Paribas Arbitrage S.N.C., 1 rue Laffitte, 75009 Paris, Frankreich.

"Bewertungstag": ist der frühere der folgenden Tage:

- (a) der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Bewertungstag und
- (b) der Tag an dem ein Knock Out Ereignis eintritt.

Ist der Bewertungstag kein Handelstag, dann gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag.

Im Fall einer Marktstörung im Sinne des § 4 wird der Bewertungstag **maximal** um acht Handelstage verschoben.

"Bezugsverhältnis" ("B"): ist das dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.

"CBF": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

"Fälligkeitstag": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächste unmittelbar folgende Bankgeschäftstag; oder, falls ein späterer Tag, spätestens der vierte Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag.

"Handelstag": ist

- (a) im Hinblick auf die Feststellung des Referenzpreises jeder Tag, an dem die Referenzstelle geöffnet ist und an dem der Kurs des Basiswerts festgestellt wird,
- (b) im Hinblick auf die Feststellung des Beobachtungskurses jeder Tag, an dem die Berechnungsstelle den Beobachtungskurs feststellt.

"Kaufmännische Rundung": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden

Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

"Knock Out Ereignis": ist im Fall eines **TURBO Long** Optionsscheins das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs die Knock Out Schwelle erreicht oder unterschreitet.

"Knock Out Ereignis": ist im Fall eines **TURBO Short** Optionsscheins das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs die Knock Out Schwelle erreicht oder überschreitet.

"Knock Out Schwelle": ist die dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Knock Out Schwelle.

"Referenzpreis": ist der am Bewertungstag als "LBMA Platinum Price PM" für den Basiswert **Platin** gegenwärtig um 14:00 Uhr (London Ortszeit) festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

Für den Fall, dass Platin der Basiswert ist und am Bewertungstag am Nachmittag keine Preisfeststellung stattfinden sollte und somit ein "LBMA Platinum Price PM" nicht veröffentlicht wird, ist der am Bewertungstag am Vormittag von der Referenzstelle veröffentlichte "LBMA Platinum Price AM" der Referenzpreis.

"Referenzpreis": ist der am Bewertungstag als "LBMA Gold Price PM" für den Basiswert **Gold** gegenwärtig um 15:00 Uhr (London Ortszeit) festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

Für den Fall, dass Gold der Basiswert ist und am Bewertungstag am Nachmittag keine Preisfeststellung stattfinden sollte und somit ein "LBMA Gold Price PM" nicht veröffentlicht wird, ist der am Bewertungstag am Vormittag von der Referenzstelle veröffentlichte "LBMA Gold Price AM" der Referenzpreis.

"Referenzpreis": ist der am Bewertungstag als "LBMA Silver Price" für den Basiswert **Silber** gegenwärtig um 12:00 Uhr (London Ortszeit) festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung Anwendung.

"Referenzstelle": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Referenzstelle.

"Referenzwährung": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzwährung.

(8) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Berechnungsstelle den *am International Interbank Spot Market* tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen und die Umrechnung auf Grundlage dieses Währungswechselkurses vornehmen.

Produkt 6 (TURBO Long/Short Optionsscheine)

| WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen* | Basiswert* und Internetseite | Options-Typ | Referenz-währung* | Referenzstelle* | Bezugs-verhältnis* | Basispreis* in Referenz-währung | Knock-Out Schwelle* in Referenz-währung | Bewertungstag* / Fälligkeitstag* | Beobachtungskurs* / Reutersseite |
|---|-------------------------------------|--------------------|--------------------------|--|---------------------------|--|--|---|---|
| PH2RB6, DE000PH2RB61 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Long | USD | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.800,0000 | 1.800,0000 | 16.07.2021 / 22.07.2021 | Geldkurs / XAU= |
| PH2RB7, DE000PH2RB79 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Long | USD | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.800,0000 | 1.800,0000 | 20.08.2021 / 26.08.2021 | Geldkurs / XAU= |
| PH2RB8, DE000PH2RB87 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Long | USD | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.800,0000 | 1.800,0000 | 17.09.2021 / 23.09.2021 | Geldkurs / XAU= |
| PH2RB9, DE000PH2RB95 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Long | USD | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.800,0000 | 1.800,0000 | 17.12.2021 / 23.12.2021 | Geldkurs / XAU= |
| PH2RCA, DE000PH2RCA9 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Short | USD | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.860,0000 | 1.860,0000 | 16.07.2021 / 22.07.2021 | Briefkurs / XAU= |
| PH2RCB, DE000PH2RCB7 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Short | USD | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.850,0000 | 1.850,0000 | 16.07.2021 / 22.07.2021 | Briefkurs / XAU= |
| PH2RCC, DE000PH2RCC5 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Short | USD | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.840,0000 | 1.840,0000 | 16.07.2021 / 22.07.2021 | Briefkurs / XAU= |
| PH2RCD, DE000PH2RCD3 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Short | USD | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.820,0000 | 1.820,0000 | 16.07.2021 / 22.07.2021 | Briefkurs / XAU= |
| PH2RCE, DE000PH2RCE1 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Short | USD | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.860,0000 | 1.860,0000 | 20.08.2021 / 26.08.2021 | Briefkurs / XAU= |
| PH2RCF, DE000PH2RCF8 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Short | USD | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.850,0000 | 1.850,0000 | 20.08.2021 / 26.08.2021 | Briefkurs / XAU= |

| WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen* | Basiswert* und Internetseite | Options-Typ | Referenz-währung* | Referenzstelle* | Bezugs-verhältnis* | Basispreis* in Referenz-währung | Knock-Out Schwelle* in Referenz-währung | Bewertungstag* / Fälligkeitstag* | Beobachtungskurs* / Reutersseite |
|--|------------------------------------|-------------|-------------------|--|--------------------|---------------------------------|---|----------------------------------|----------------------------------|
| PH2RCG, DE000PH2RCG6 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Short | USD | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.840,0000 | 1.840,0000 | 20.08.2021 / 26.08.2021 | Briefkurs / XAU= |
| PH2RCH, DE000PH2RCH4 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Short | USD | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.820,0000 | 1.820,0000 | 20.08.2021 / 26.08.2021 | Briefkurs / XAU= |
| PH2RCJ, DE000PH2RCJ0 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Short | USD | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.860,0000 | 1.860,0000 | 17.09.2021 / 23.09.2021 | Briefkurs / XAU= |
| PH2RCK, DE000PH2RCK8 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Short | USD | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.850,0000 | 1.850,0000 | 17.09.2021 / 23.09.2021 | Briefkurs / XAU= |
| PH2RCL, DE000PH2RCL6 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Short | USD | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.840,0000 | 1.840,0000 | 17.09.2021 / 23.09.2021 | Briefkurs / XAU= |
| PH2RCM, DE000PH2RCM4 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Short | USD | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.820,0000 | 1.820,0000 | 17.09.2021 / 23.09.2021 | Briefkurs / XAU= |
| PH2RCN, DE000PH2RCN2 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Short | USD | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.860,0000 | 1.860,0000 | 17.12.2021 / 23.12.2021 | Briefkurs / XAU= |
| PH2RCP, DE000PH2RCP7 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Short | USD | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.850,0000 | 1.850,0000 | 17.12.2021 / 23.12.2021 | Briefkurs / XAU= |
| PH2RCQ, DE000PH2RCQ5 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Short | USD | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.840,0000 | 1.840,0000 | 17.12.2021 / 23.12.2021 | Briefkurs / XAU= |
| PH2RCR, DE000PH2RCR3 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Short | USD | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.820,0000 | 1.820,0000 | 17.12.2021 / 23.12.2021 | Briefkurs / XAU= |
| PH2RCS, DE000PH2RCS1 / 1.000.000 | 1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk | Short | USD | The London Bullion Market Association (LBMA) | 1 | 27,8000 | 27,8000 | 16.07.2021 / 22.07.2021 | Briefkurs / XAG= |

| WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen* | Basiswert* und Internetseite | Options-Typ | Referenz-währung* | Referenzstelle* | Bezugs-verhältnis* | Basispreis* in Referenz-währung | Knock-Out Schwelle* in Referenz-währung | Bewertungstag* / Fälligkeitstag* | Beobachtungskurs* / Reutersseite |
|--|---------------------------------------|-------------|-------------------|--|--------------------|---------------------------------|---|----------------------------------|----------------------------------|
| PH2RCT, DE000PH2RCT9 / 1.000.000 | 1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk | Short | USD | The London Bullion Market Association (LBMA) | 1 | 27,5000 | 27,5000 | 16.07.2021 / 22.07.2021 | Briefkurs / XAG= |
| PH2RCU, DE000PH2RCU7 / 1.000.000 | 1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk | Short | USD | The London Bullion Market Association (LBMA) | 1 | 27,2000 | 27,2000 | 16.07.2021 / 22.07.2021 | Briefkurs / XAG= |
| PH2RCV, DE000PH2RCV5 / 1.000.000 | 1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk | Short | USD | The London Bullion Market Association (LBMA) | 1 | 27,0000 | 27,0000 | 16.07.2021 / 22.07.2021 | Briefkurs / XAG= |
| PH2RCW, DE000PH2RCW3 / 1.000.000 | 1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk | Short | USD | The London Bullion Market Association (LBMA) | 1 | 27,8000 | 27,8000 | 20.08.2021 / 26.08.2021 | Briefkurs / XAG= |
| PH2RCX, DE000PH2RCX1 / 1.000.000 | 1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk | Short | USD | The London Bullion Market Association (LBMA) | 1 | 27,5000 | 27,5000 | 20.08.2021 / 26.08.2021 | Briefkurs / XAG= |
| PH2RCY, DE000PH2RCY9 / 1.000.000 | 1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk | Short | USD | The London Bullion Market Association (LBMA) | 1 | 27,2000 | 27,2000 | 20.08.2021 / 26.08.2021 | Briefkurs / XAG= |
| PH2RCZ, DE000PH2RCZ6 / 1.000.000 | 1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk | Short | USD | The London Bullion Market Association (LBMA) | 1 | 27,0000 | 27,0000 | 20.08.2021 / 26.08.2021 | Briefkurs / XAG= |
| PH2RC0, DE000PH2RC03 / 1.000.000 | 1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk | Short | USD | The London Bullion Market Association (LBMA) | 1 | 27,8000 | 27,8000 | 17.09.2021 / 23.09.2021 | Briefkurs / XAG= |
| PH2RC1, DE000PH2RC11 / 1.000.000 | 1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk | Short | USD | The London Bullion Market Association (LBMA) | 1 | 27,5000 | 27,5000 | 17.09.2021 / 23.09.2021 | Briefkurs / XAG= |
| PH2RC2, DE000PH2RC29 / 1.000.000 | 1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk | Short | USD | The London Bullion Market Association (LBMA) | 1 | 27,2000 | 27,2000 | 17.09.2021 / 23.09.2021 | Briefkurs / XAG= |
| PH2RC3, DE000PH2RC37 / 1.000.000 | 1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk | Short | USD | The London Bullion Market Association (LBMA) | 1 | 27,0000 | 27,0000 | 17.09.2021 / 23.09.2021 | Briefkurs / XAG= |

| WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen* | Basiswert* und Internetseite | Options-Typ | Referenz-währung* | Referenzstelle* | Bezugs-verhältnis* | Basispreis* in Referenz-währung | Knock-Out Schwelle* in Referenz-währung | Bewertungstag* / Fälligkeitstag* | Beobachtungskurs* / Reutersseite |
|--|------------------------------------|-------------|-------------------|--|--------------------|---------------------------------|---|----------------------------------|----------------------------------|
| PH2RC4, DE000PH2RC45 / 1.000.000 | 1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk | Short | USD | The London Bullion Market Association (LBMA) | 1 | 27,8000 | 27,8000 | 17.12.2021 / 23.12.2021 | Briefkurs / XAG= |
| PH2RC5, DE000PH2RC52 / 1.000.000 | 1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk | Short | USD | The London Bullion Market Association (LBMA) | 1 | 27,5000 | 27,5000 | 17.12.2021 / 23.12.2021 | Briefkurs / XAG= |
| PH2RC6, DE000PH2RC60 / 1.000.000 | 1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk | Short | USD | The London Bullion Market Association (LBMA) | 1 | 27,2000 | 27,2000 | 17.12.2021 / 23.12.2021 | Briefkurs / XAG= |
| PH2RC7, DE000PH2RC78 / 1.000.000 | 1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk | Short | USD | The London Bullion Market Association (LBMA) | 1 | 27,0000 | 27,0000 | 17.12.2021 / 23.12.2021 | Briefkurs / XAG= |
| PH2RC8, DE000PH2RC86 / 1.000.000 | 1 Feinunze Platin, www.lppm.com | Short | USD | The London Platinum and Palladium Market | 0,01 | 1.180,0000 | 1.180,0000 | 17.09.2021 / 23.09.2021 | Briefkurs / XPT= |
| PH2RC9, DE000PH2RC94 / 1.000.000 | 1 Feinunze Platin, www.lppm.com | Short | USD | The London Platinum and Palladium Market | 0,01 | 1.150,0000 | 1.150,0000 | 17.09.2021 / 23.09.2021 | Briefkurs / XPT= |
| PH2RDA, DE000PH2RDA7 / 1.000.000 | 1 Feinunze Platin, www.lppm.com | Short | USD | The London Platinum and Palladium Market | 0,01 | 1.180,0000 | 1.180,0000 | 17.12.2021 / 23.12.2021 | Briefkurs / XPT= |
| PH2RDB, DE000PH2RDB5 / 1.000.000 | 1 Feinunze Platin, www.lppm.com | Short | USD | The London Platinum and Palladium Market | 0,01 | 1.150,0000 | 1.150,0000 | 17.12.2021 / 23.12.2021 | Briefkurs / XPT= |

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der §§ 3 und 4

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zurzeit auch auf der Internetseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>

§ 2

Ausübung der Optionsrechte

Die Optionsrechte gelten, vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen, ohne weitere Voraussetzungen nach Maßgabe der Bestimmungen in § 1 am Bewertungstag als ausgeübt und erlöschen mit Zahlung des Auszahlungsbetrages (sofern sich ein positiver Auszahlungsbetrag ergibt, andernfalls erlöschen sie mit Ablauf des betreffenden Tages wert- und ersatzlos).

§ 3

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Wird der Kurs für den Basiswert nicht mehr von der Referenzstelle, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Berechnungsstelle für geeignet hält ("**Nachfolge-Referenzstelle**") berechnet und veröffentlicht, so wird der maßgebliche Kurs gegebenenfalls auf der Grundlage des von der Nachfolge-Referenzstelle berechneten und veröffentlichten Kurses bestimmt. Jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzstelle gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf die Nachfolge-Referenzstelle. Eine Nachfolge-Referenzstelle wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.
- (2) Wenn:
 - (a) die Notierung des Basiswerts dauerhaft oder vorübergehend aufgehoben wird,
 - (b) die Formel und Art und Weise der bisherigen Berechnung oder die Zusammenstellung bzw. Maßeinheit des Basiswerts durch die Referenzstelle so geändert wird, dass der Basiswert nach Feststellung der Berechnungsstelle nicht mehr mit dem bisherigen Basiswert vergleichbar ist,
 - (c) der Basiswert von der Referenzstelle durch einen Wert ersetzt wird, der nach Feststellung der Berechnungsstelle im Hinblick auf die Berechnungsmethode oder Zusammenstellung nicht mehr mit dem bisherigen Basiswert vergleichbar ist,
 - (d) die Referenzstelle nach Feststellung der Berechnungsstelle nicht in der Lage ist, die Berechnung des Basiswerts vorzunehmen, ausgenommen aus Gründen, die zugleich eine Marktstörung gemäß § 4 darstellen, oder
 - (e) andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse eintreten, die nach Auffassung der Emittentin und der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen diesen Ereignissen vergleichbar sind und die Einfluss auf den rechnerischen Wert des Basiswerts haben können,
- (3) (jeweils ein "**Anpassungereignis**") ist die Emittentin, sofern die Optionsscheine nicht nach Absatz (3) gekündigt wurden, berechtigt, den Basiswert durch einen Nachfolge-Basiswert zu ersetzen ("**Nachfolge-Basiswert**") und die Optionsscheinbedingungen entsprechend anzupassen. Die Berechnungsstelle wird eine Nachfolge-Referenzstelle und einen Nachfolge-Kurs bestimmen, letzteren gegebenenfalls multipliziert mit einem Bereinigungsfaktor, so dass die Optionsscheinhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahme nach diesem Absatz (2) standen (hierbei handelt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB)). Jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Basiswert gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolge-Basiswert; ein Gleiches gilt für die zugehörige Referenzstelle, weitere Angaben auf den Nachfolge-Basiswert und den Kurs. Ein Nachfolge-Basiswert (samt Nachfolge-Referenzstelle und Nachfolge-Kurs und gegebenenfalls anwendbarem Bereinigungsfaktor) wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.
- (3) Die Emittentin ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Optionsscheine im Falle eines Anpassungereignisses außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu kündigen. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Optionsscheinen ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Optionsscheinhaber einen Betrag je Optionsschein ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF oder ihre Nachfolgerin

zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

(4) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) für die Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

(5) Bei dem Basiswert handelt es sich um einen Referenzwert im Sinne der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates ("ReferenzwertVO"). Daher gilt zusätzlich:

Wenn der Basiswert (der "Referenzwert") nach Feststellung der Berechnungsstelle aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben nicht mehr verwendet werden kann, insbesondere

(i) bei Vorliegen eines "**Nichtgenehmigungssereignisses**": wenn eine Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, ein Beschluss über die Gleichwertigkeit oder eine Genehmigung in Bezug auf einen Referenzwert oder dessen Administrator nicht erteilt wurde oder nicht erteilt wird, der Referenzwert oder dessen Administrator nicht in dem Register nach Art. 36 ReferenzwertVO eingetragen wurde oder eingetragen wird oder der Referenzwert oder dessen Administrator gesetzliche oder regulatorische Anforderungen im Hinblick auf die Optionsscheine, die Emittentin, die Berechnungsstelle oder den Referenzwert nicht erfüllt;

ein Nichtgenehmigungssereignis liegt nicht vor, wenn der Referenzwert oder dessen Administrator nicht in ein offizielles Register aufgenommen ist oder wird, weil seine Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, ein Beschluss über die Gleichwertigkeit oder eine Genehmigung ausgesetzt wird, sofern zum Zeitpunkt der Aussetzung die weitere Bereitstellung und Verwendung des Referenzwerts im Hinblick auf die Optionsscheine während dieser Aussetzung unter den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erlaubt ist;

(ii) bei Vorliegen eines "**Ablehnungssereignisses**": wenn die relevante zuständige Behörde oder eine andere relevante offizielle Stelle im Hinblick auf die Optionsscheine, den Referenzwert oder dessen Administrator einen erforderlichen Antrag für die Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, einen Beschluss über die Gleichwertigkeit, eine Genehmigung oder die Aufnahme in das Register nach Art. 36 ReferenzwertVO, die nach sämtlichen für die Emittentin, die Berechnungsstelle oder sonstige Einheit anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erforderlich sind, um die Verpflichtungen im Hinblick auf die Optionsscheine zu erfüllen, ablehnt oder verweigert oder ablehnen oder verweigern wird oder

(iii) bei Vorliegen eines "**Aussetzungs- oder Widerrufsereignisses**": wenn die jeweilige zuständige Behörde oder eine andere relevante offizielle Stelle eine Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, einen Beschluss über die Gleichwertigkeit oder eine Genehmigung in Bezug auf den Referenzwert oder dessen Administrator, die nach sämtlichen für die Emittentin, die Berechnungsstelle oder sonstige Einheit anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erforderlich sind, um die Verpflichtungen im Hinblick auf die Optionsscheine zu erfüllen, aussetzt oder widerruft oder aussetzen oder widerrufen wird oder der Referenzwert oder dessen Administrator nicht in ein Register nach Art. 36 ReferenzwertVO aufgenommen wird oder die Aufnahme widerrufen wurde, sofern eine Aufnahme in dieses Register unter dem jeweils geltend Recht erforderlich ist oder erforderlich sein wird, um die Verpflichtungen der Emittentin, der Berechnungsstelle oder einer sonstigen Einheit im Hinblick auf die Optionsscheine zu erfüllen;

ein Aussetzungs- oder Widerrufsereignis liegt nicht vor, sofern eine Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, ein Beschluss über die Gleichwertigkeit oder eine Genehmigung ausgesetzt oder widerrufen wird oder die Aufnahme in ein offizielles Register widerrufen wird, sofern zum Zeitpunkt der Aussetzung oder des Widerrufs die weitere Bereitstellung und Verwendung des Referenzwerts im Hinblick auf die Optionsscheine während dieser Aussetzung oder dieses Widerrufs unter den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erlaubt ist;

(jeweils ein "**Potenzielles Anpassungssereignis**") finden die Regelungen der Absätze (1) bis (4) hinsichtlich einer Anpassung bzw. eines Anpassungssereignisses entsprechende Anwendung. Insbesondere kann die Emittentin bzw. die Berechnungsstelle einen Nachfolge-Basiswert bzw. eine Nachfolge-Referenzstelle bestimmen oder die Optionsscheine anpassen oder außerordentlich kündigen.

§ 4

Marktstörungen

- (1) (a) In Abweichung von Absatz (1)(b), wenn nach Auffassung der Berechnungsstelle zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Bei einer Verschiebung des Bewertungstages wird der Fälligkeitstag entsprechend angepasst.
- (b) Wenn während des Beobachtungszeitraums eine Marktstörung vorliegt, kann die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) während der Dauer dieser Marktstörung entweder die Feststellung des Knock Out Ereignisses aussetzen, oder anstelle des Beobachtungskurses einen von ihr zu bestimmenden Ersatz-Kurs des Basiswerts zur Feststellung eines Knock Out Ereignisses heranziehen.
- (2) "Marktstörung" bedeutet:
- (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels bzw. der Preisfeststellung /-festlegung bezogen auf den Basiswert an der Referenzstelle, oder
- (b) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels in einem Termin- oder Optionskontrakt bezogen auf den Basiswert an einer Terminbörsen, an der Termin- oder Optionskontrakte bezogen auf den Basiswert gehandelt werden, oder
- (c) die wesentliche Veränderung in der Methode der Preisfeststellung bzw. in den Handelsbedingungen bezogen auf den Basiswert an dem maßgeblichen Markt (z.B. in der Beschaffenheit, der Menge oder der Handelswährung bezogen auf den Basiswert).
- (3) In Abweichung von Absatz (1)(a), wenn der Bewertungstag um mehr als die in der Definition von Bewertungstag gemäß § 1 genannte Anzahl von Handelstagen nach Ablauf des ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Basiswerts entspricht dann dem von der Berechnungsstelle bestimmten Kurs, durch Zugrundelegung der Berechnungsweise und -methode des Basiswerts, die unmittelbar vor Eintritt der Marktstörung galten, wobei der Kurs des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) zu bestimmen ist.

Weitere Informationen

Verwendung des Emissionserlöses:

Zweckbestimmung des Emissionserlöses

Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Optionsscheininhabern unter den Optionsscheinen verwenden.

Zulassung der Optionsscheine zum Handel:

Börsennotierung und Zulassung zum Handel

Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt. Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 18. Juni 2021 geplant.

Angebotskonditionen:

Angebotsfrist

Vom 18. Juni 2021 bis zum Ablauf der Gültigkeit des Prospekts bzw. des jeweils aktuellen Basisprospekts.

Der Basisprospekt vom 15. Dezember 2020 verliert am 15. Dezember 2021 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind die Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Optionsscheine, deren Laufzeit bis zum 15. Dezember 2021 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen zu lesen, der dem Basisprospekt vom 15. Dezember 2020 nachfolgt.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Optionsscheine ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.

Vertriebsstellen

Banken und Sparkassen

Gegenpartei und Übernehmerin

BNP Paribas Arbitrage S.N.C.

Zeichnungsverfahren

Entfällt

Emissionswährung

EUR

Emissionstermin (Valutatag)

22. Juni 2021

Anfänglicher Ausgabepreis und Volumen je Serie

Der anfängliche Ausgabepreis sowie das Volumen je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Der anfängliche Ausgabepreis je Optionsschein bzw. je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen enthält die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten produktsspezifischen Einstiegskosten.

Danach wird der Verkaufspreis von BNP Paribas Arbitrage S.N.C. fortlaufend festgesetzt. Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

| ISIN | Anfänglicher Ausgabepreis in EUR | Im Anfänglichen Ausgabepreis enthaltene produktsspezifische Einstiegskosten (zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen) | Volumen |
|--------------|----------------------------------|--|-----------|
| DE000PH2RB61 | 0,71 | 0,768 | 1.000.000 |
| DE000PH2RB79 | 0,71 | 0,768 | 1.000.000 |
| DE000PH2RB87 | 0,71 | 0,768 | 1.000.000 |
| DE000PH2RB95 | 0,71 | 0,768 | 1.000.000 |
| DE000PH2RCA9 | 4,51 | 0,768 | 1.000.000 |
| DE000PH2RCB7 | 3,67 | 0,768 | 1.000.000 |
| DE000PH2RCC5 | 2,84 | 0,768 | 1.000.000 |
| DE000PH2RCD3 | 1,16 | 0,768 | 1.000.000 |
| DE000PH2RCE1 | 4,51 | 0,768 | 1.000.000 |

| ISIN | Anfänglicher Ausgabepreis in EUR | Im Anfänglichen Ausgabepreis enthaltene produktspezifische Einstiegskosten (zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen) | Volumen |
|--------------|---|--|----------------|
| DE000PH2RCF8 | 3,67 | 0,768 | 1.000.000 |
| DE000PH2RCG6 | 2,84 | 0,768 | 1.000.000 |
| DE000PH2RCH4 | 1,16 | 0,768 | 1.000.000 |
| DE000PH2RCJ0 | 4,51 | 0,768 | 1.000.000 |
| DE000PH2RCK8 | 3,67 | 0,768 | 1.000.000 |
| DE000PH2RCL6 | 2,84 | 0,768 | 1.000.000 |
| DE000PH2RCM4 | 1,16 | 0,768 | 1.000.000 |
| DE000PH2RCN2 | 4,51 | 0,768 | 1.000.000 |
| DE000PH2RCP7 | 3,67 | 0,768 | 1.000.000 |
| DE000PH2RCQ5 | 2,84 | 0,768 | 1.000.000 |
| DE000PH2RCR3 | 1,16 | 0,768 | 1.000.000 |
| DE000PH2RCS1 | 0,95 | 0,114 | 1.000.000 |
| DE000PH2RCT9 | 0,69 | 0,114 | 1.000.000 |
| DE000PH2RCU7 | 0,44 | 0,114 | 1.000.000 |
| DE000PH2RCV5 | 0,28 | 0,114 | 1.000.000 |
| DE000PH2RCW3 | 0,95 | 0,114 | 1.000.000 |
| DE000PH2RCX1 | 0,69 | 0,114 | 1.000.000 |
| DE000PH2RCY9 | 0,44 | 0,114 | 1.000.000 |
| DE000PH2RCZ6 | 0,28 | 0,114 | 1.000.000 |
| DE000PH2RC03 | 0,95 | 0,114 | 1.000.000 |
| DE000PH2RC11 | 0,69 | 0,114 | 1.000.000 |
| DE000PH2RC29 | 0,44 | 0,114 | 1.000.000 |
| DE000PH2RC37 | 0,28 | 0,114 | 1.000.000 |
| DE000PH2RC45 | 0,95 | 0,114 | 1.000.000 |
| DE000PH2RC52 | 0,69 | 0,114 | 1.000.000 |
| DE000PH2RC60 | 0,44 | 0,114 | 1.000.000 |
| DE000PH2RC78 | 0,28 | 0,114 | 1.000.000 |
| DE000PH2RC86 | 0,67 | 0,047 | 1.000.000 |
| DE000PH2RC94 | 0,42 | 0,047 | 1.000.000 |
| DE000PH2RDA7 | 0,67 | 0,047 | 1.000.000 |
| DE000PH2RDB5 | 0,42 | 0,047 | 1.000.000 |

Mitgliedstaat(en) für die die Verwendung des Prospekts durch den/die zugelassenen Anbieter gestattet ist

Bundesrepublik Deutschland und Republik Österreich

Angabe der Tranche, die für bestimmte Märkte vorbehalten ist, wenn die Optionsscheine gleichzeitig an den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten werden

Entfällt

Details (Namen und Adressen) zu Platzeur(en)

Entfällt

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Optionsscheinen gehandelt

Entfällt

werden darf

Weitere Angaben:

**Erklärung bezüglich Artikel 29 (2) der
EU Referenzwert Verordnung**

Unter diesen Optionsscheinen zahlbare Beträge werden unter Bezugnahme auf die folgenden Referenzwerte berechnet, welche von den folgenden Administratoren zur Verfügung gestellt werden.

| Administrator | Referenzwert | |
|--------------------------------------|---------------------|----|
| ICE Benchmark Administration Limited | 1 Feinunze Gold | Ja |
| ICE Benchmark Administration Limited | 1 Feinunze Silber | Ja |
| London Metal Exchange (LME) | 1 Feinunze Platin | Ja |

Aktuelle Informationen dazu, ob der jeweilige Administrator im Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen ist, sind zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen auf der Internetseite der ESMA www.esma.europa.eu/databases-library/registers-and-data veröffentlicht.

Zusammenfassung

Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Basisprospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten jede Entscheidung, in die betreffenden Optionsscheine zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger könnten ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (die "Emittentin"), die als Emittentin der Optionsscheine die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hieron übernommen hat oder die Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, haften zivilrechtlich, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Optionsscheine für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) **Anleger sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.**

Einleitende Angaben

| | |
|---|--|
| Bezeichnung und Wertpapierkennnummern: | TURBO Long bzw. TURBO Short Optionsscheine bezogen auf Metalle (die "Optionsscheine"), ISIN: / WKN: siehe Tabelle |
| Identität und Kontaktdaten der Emittentin: | Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): 549300TS3U4JKMR1B479) hat ihren eingetragenen Sitz in Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. Telefonnummer: +49 (0) 69 7193 - 0 |
| Zuständige Behörde: | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin"). Die Geschäftssadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland. (Telefonnummer: +49 (0) 228 41080). |
| Billigung des Basisprospekts: | 15. Dezember 2020 |

Abschnitt B - Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

| | |
|--|--|
| Sitz und Rechtsform: | Sitz der Emittentin ist Frankfurt am Main. Die Geschäftssadresse lautet: Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß deutschem Recht (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): 549300TS3U4JKMR1B479). |
| Haupttätigkeiten: | Emission von Wertpapieren |
| Hauptanteilseigner: | Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist BNP Paribas S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht. |
| Identität der Hauptgeschäftsführer: | Geschäftsführer der Emittentin sind Grégoire Toublanc und Hans Eich. |

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die nachfolgenden Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 entnommen.

Tabelle 1: Gewinn- und Verlustrechnung – Nichtdividendenwerte

| | Jahresabschluss 31. Dezember 2020 in EUR | Jahresabschluss 31. Dezember 2019 in EUR |
|---|---|---|
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | |
| Sonstige Betriebliche Erträge | 525.572,67 | 1.130.112,99 |
| Sonstige Betriebliche Aufwendungen | - 525.572,67 | - 1.130.112,99 |
| Jahresüberschuss | 0 | 0 |

Tabelle 2: Bilanz – Nichtdividendenwerte

| | Jahresabschluss | Jahresabschluss |
|--|------------------------|------------------------|
|--|------------------------|------------------------|

| | 31. Dezember 2020 in EUR | 31. Dezember 2019 in EUR |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 82.133.636,23 | 120.695.281,45 |
| Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen) | 2.830.561.707,30 | 2.339.441.633,25 |
| Verbindlichkeiten | | |
| Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten) | 1.664.491.487,06 | 1.578.897.172,19 |
| Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten) | 1.247.529.078,47 | 880.715.835,51 |
| Nettofinanzverbindlichkeiten (langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Schulden abzüglich Barmittel) | 0 | 0 |

Tabelle 3: Kapitalflussrechnung – Nichtdividendenwerte

| | Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in EUR | Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 in EUR |
|--|--|--|
| Netto-Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit | -282.391,36 | -335.437,56 |
| Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten | 0 | 0 |
| Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten | 0 | 0 |

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Die Wertpapierinhaber tragen das Emittenten-/Bonitätsrisiko: Wertpapierinhaber sind, vorbehaltlich der Garantie der BNP Paribas S.A. als Garantin für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen Beträgen, die nach Maßgabe der durch die Emittentin ausgegebenen Wertpapiere zahlbar sind, dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht erfüllen kann, zum Beispiel im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung). Eine Insolvenz der Emittentin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Die Wertpapierinhaber tragen das Risiko der Nichterfüllung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags: Zwischen BNP Paribas S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Danach ist die BNP Paribas S.A. insbesondere verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sonst entstehenden Jahresfehlbetrag der Emittentin auszugleichen. Anleger, die in die von der Emittentin ausgegebenen Wertpapiere investiert haben, sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin, sofern BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen gegenüber der Emittentin unter dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erfüllt, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhaber nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erfüllen kann. In diesem Fall können Wertpapierinhaber gegebenenfalls einen vollständigen Verlust des Kapitalbetrags erleiden, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art und Form der Wertpapiere

Die Optionsscheine werden nach deutschem Recht in Form von Inhaberschuldverschreibungen im Sinne von § 793 BGB begeben. Die Optionsscheine sind frei übertragbar und unterliegen keinen Beschränkungen.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Optionsscheine werden nicht verzinst.

Durch die Optionsscheine erhält der Optionsscheininhaber bei Ausübung einen Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages, wie unten unter Ertragsmodalitäten beschrieben.

Rückzahlung

Die Optionsrechte gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt.

Ferner gelten die Optionsrechte als automatisch ausgeübt, sobald ein Knock Out Ereignis eintritt.

Der Optionsscheininhaber ist berechtigt, die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag von der Emittentin zu verlangen.

Vorzeitige Rückzahlung

Die Emittentin kann berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungereignisses in Bezug auf den Basiswert, das Optionsrecht in Übereinstimmung mit den Optionsscheinbedingungen anzupassen oder die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung. In diesem Fall kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem für den Optionsschein gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf Null (0) sinken (Totalverlust des Aufgewendeten Kapitals).

Ertragsmodalitäten

Die Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Optionsschein erfolgt spätestens am Fälligkeitstag an den Optionsscheininhaber.

Der Auszahlungsbetrag entspricht bei **TURBO Long** Optionsscheinen, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Knock Out Schwelle **nicht** erreicht oder unterschritten hat, der Differenz aus Referenzpreis und Basispreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Auszahlungsbetrag entspricht bei **TURBO Short** Optionsscheinen, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Knock Out Schwelle **nicht** erreicht oder überschritten hat, der Differenz aus Basispreis und Referenzpreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Wenn der jeweils ermittelte Betrag Null oder ein negativer Wert ist oder es zu einem Knock Out Ereignis gekommen ist, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich dem Mindestbetrag.

Gegebenenfalls erfolgt eine Umrechnung des jeweiligen Betrages von der Referenzwährung des Basiswerts in die Auszahlungswährung.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der von der Emittentin an die Optionsscheininhaber zu zahlende Kündigungsbetrag je Optionsschein einem von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen als angemessen bestimmten Marktpreis unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis.

Beschränkung der mit den Optionsscheinen verbundenen Rechte

Die Emittentin ist unter bestimmten Voraussetzungen zur Anpassung der Optionsscheinbedingungen berechtigt. Darüber hinaus kann die Emittentin berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung.

| | | |
|------------------------------------|--|--|
| Emissionstermin (Valutatag) | | 22. Juni 2021 |
| Beobachtungszeitraum | | <p>ist jeweils an jedem Handelstag von Montag 00:00:01 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bis Freitag 23:59:59 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) (jeweils einschließlich). Der erste Beobachtungszeitraum beginnt am 18. Juni 2021 um 08:00:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).</p> <p>Der erste und jeder weitere Beobachtungszeitraum endet jeweils freitags um 23:59:59 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bzw. mit der Feststellung des Referenzpreises oder des Knock Out Ereignisses (jeweils einschließlich).</p> |

| WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen* | Basiswert* und Internetseite | Options- Typ | Referenzstelle* | Bezugs- verhältnis* | Knock-Out Schwelle* in Referenz- währung | Bewertungstag* / Fälligkeitstag* | Beobachtungskurs* / Reutersseite |
|---|--|-----------------|---|------------------------|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| PH2RB6, DE000PH2RB61 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Long | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.800,0000 | 16.07.2021 / 22.07.2021 | Geldkurs / XAU= |
| PH2RB7, DE000PH2RB79 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Long | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.800,0000 | 20.08.2021 / 26.08.2021 | Geldkurs / XAU= |
| PH2RB8, DE000PH2RB87 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Long | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.800,0000 | 17.09.2021 / 23.09.2021 | Geldkurs / XAU= |
| PH2RB9, DE000PH2RB95 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Long | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.800,0000 | 17.12.2021 / 23.12.2021 | Geldkurs / XAU= |
| PH2RCA, DE000PH2RCA9 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Short | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.860,0000 | 16.07.2021 / 22.07.2021 | Briefkurs / XAU= |
| PH2RCB, DE000PH2RCB7 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Short | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.850,0000 | 16.07.2021 / 22.07.2021 | Briefkurs / XAU= |
| PH2RCC, DE000PH2RCC5 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Short | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.840,0000 | 16.07.2021 / 22.07.2021 | Briefkurs / XAU= |
| PH2RCD, DE000PH2RCD3 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Short | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.820,0000 | 16.07.2021 / 22.07.2021 | Briefkurs / XAU= |
| PH2RCE, DE000PH2RCE1 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Short | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.860,0000 | 20.08.2021 / 26.08.2021 | Briefkurs / XAU= |
| PH2RCF, DE000PH2RCF8 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Short | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.850,0000 | 20.08.2021 / 26.08.2021 | Briefkurs / XAU= |

| WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen* | Basiswert* und Internetseite | Options- Typ | Referenzstelle* | Bezugs- verhältnis* | Knock-Out Schwelle* in Referenz- währung | Bewertungstag* / Fälligkeitstag* | Beobachtungskurs* / Reutersseite |
|---|---|-------------------------|---|--------------------------------|---|---|---|
| PH2RCG, DE000PH2RCG6 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Short | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.840,0000 | 20.08.2021 / 26.08.2021 | Briefkurs / XAU= |
| PH2RCH, DE000PH2RCH4 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Short | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.820,0000 | 20.08.2021 / 26.08.2021 | Briefkurs / XAU= |
| PH2RCJ, DE000PH2RCJ0 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Short | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.860,0000 | 17.09.2021 / 23.09.2021 | Briefkurs / XAU= |
| PH2RCK, DE000PH2RCK8 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Short | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.850,0000 | 17.09.2021 / 23.09.2021 | Briefkurs / XAU= |
| PH2RCL, DE000PH2RCL6 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Short | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.840,0000 | 17.09.2021 / 23.09.2021 | Briefkurs / XAU= |
| PH2RCM, DE000PH2RCM4 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Short | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.820,0000 | 17.09.2021 / 23.09.2021 | Briefkurs / XAU= |
| PH2RCN, DE000PH2RCN2 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Short | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.860,0000 | 17.12.2021 / 23.12.2021 | Briefkurs / XAU= |
| PH2RCP, DE000PH2RCP7 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Short | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.850,0000 | 17.12.2021 / 23.12.2021 | Briefkurs / XAU= |
| PH2RCQ, DE000PH2RCQ5 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Short | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.840,0000 | 17.12.2021 / 23.12.2021 | Briefkurs / XAU= |
| PH2RCR, DE000PH2RCR3 / 1.000.000 | 1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk | Short | The London Bullion Market Association (LBMA) | 0,10 | 1.820,0000 | 17.12.2021 / 23.12.2021 | Briefkurs / XAU= |
| PH2RCS, DE000PH2RCS1 / 1.000.000 | 1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk | Short | The London Bullion Market Association (LBMA) | 1 | 27,8000 | 16.07.2021 / 22.07.2021 | Briefkurs / XAG= |
| PH2RCT, DE000PH2RCT9 / 1.000.000 | 1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk | Short | The London Bullion Market Association (LBMA) | 1 | 27,5000 | 16.07.2021 / 22.07.2021 | Briefkurs / XAG= |
| PH2RCU, DE000PH2RCU7 / 1.000.000 | 1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk | Short | The London Bullion Market Association (LBMA) | 1 | 27,2000 | 16.07.2021 / 22.07.2021 | Briefkurs / XAG= |
| PH2RCV, DE000PH2RCV5 / 1.000.000 | 1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk | Short | The London Bullion Market Association (LBMA) | 1 | 27,0000 | 16.07.2021 / 22.07.2021 | Briefkurs / XAG= |
| PH2RCW, DE000PH2RCW3 / 1.000.000 | 1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk | Short | The London Bullion Market Association (LBMA) | 1 | 27,8000 | 20.08.2021 / 26.08.2021 | Briefkurs / XAG= |
| PH2RCX, DE000PH2RCX1 / 1.000.000 | 1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk | Short | The London Bullion Market Association (LBMA) | 1 | 27,5000 | 20.08.2021 / 26.08.2021 | Briefkurs / XAG= |

| WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen* | Basiswert* und Internetseite | Options- Typ | Referenzstelle* | Bezugs- verhältnis* | Knock-Out Schwelle* in Referenz- währung | Bewertungstag* / Fälligkeitstag* | Beobachtungskurs* / Reutersseite |
|---|---|-------------------------|---|--------------------------------|---|---|---|
| PH2RCY, DE000PH2RCY9 / 1.000.000 | 1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk | Short | The London Bullion Market Association (LBMA) | 1 | 27,2000 | 20.08.2021 / 26.08.2021 | Briefkurs / XAG= |
| PH2RCZ, DE000PH2RCZ6 / 1.000.000 | 1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk | Short | The London Bullion Market Association (LBMA) | 1 | 27,0000 | 20.08.2021 / 26.08.2021 | Briefkurs / XAG= |
| PH2RC0, DE000PH2RC03 / 1.000.000 | 1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk | Short | The London Bullion Market Association (LBMA) | 1 | 27,8000 | 17.09.2021 / 23.09.2021 | Briefkurs / XAG= |
| PH2RC1, DE000PH2RC11 / 1.000.000 | 1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk | Short | The London Bullion Market Association (LBMA) | 1 | 27,5000 | 17.09.2021 / 23.09.2021 | Briefkurs / XAG= |
| PH2RC2, DE000PH2RC29 / 1.000.000 | 1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk | Short | The London Bullion Market Association (LBMA) | 1 | 27,2000 | 17.09.2021 / 23.09.2021 | Briefkurs / XAG= |
| PH2RC3, DE000PH2RC37 / 1.000.000 | 1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk | Short | The London Bullion Market Association (LBMA) | 1 | 27,0000 | 17.09.2021 / 23.09.2021 | Briefkurs / XAG= |
| PH2RC4, DE000PH2RC45 / 1.000.000 | 1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk | Short | The London Bullion Market Association (LBMA) | 1 | 27,8000 | 17.12.2021 / 23.12.2021 | Briefkurs / XAG= |
| PH2RC5, DE000PH2RC52 / 1.000.000 | 1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk | Short | The London Bullion Market Association (LBMA) | 1 | 27,5000 | 17.12.2021 / 23.12.2021 | Briefkurs / XAG= |
| PH2RC6, DE000PH2RC60 / 1.000.000 | 1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk | Short | The London Bullion Market Association (LBMA) | 1 | 27,2000 | 17.12.2021 / 23.12.2021 | Briefkurs / XAG= |
| PH2RC7, DE000PH2RC78 / 1.000.000 | 1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk | Short | The London Bullion Market Association (LBMA) | 1 | 27,0000 | 17.12.2021 / 23.12.2021 | Briefkurs / XAG= |
| PH2RC8, DE000PH2RC86 / 1.000.000 | 1 Feinunze Platin, www.lppm.com | Short | The London Platinum and Palladium Market | 0,01 | 1.180,0000 | 17.09.2021 / 23.09.2021 | Briefkurs / XPT= |
| PH2RC9, DE000PH2RC94 / 1.000.000 | 1 Feinunze Platin, www.lppm.com | Short | The London Platinum and Palladium Market | 0,01 | 1.150,0000 | 17.09.2021 / 23.09.2021 | Briefkurs / XPT= |
| PH2RDA, DE000PH2RDA7 / 1.000.000 | 1 Feinunze Platin, www.lppm.com | Short | The London Platinum and Palladium Market | 0,01 | 1.180,0000 | 17.12.2021 / 23.12.2021 | Briefkurs / XPT= |
| PH2RDB, DE000PH2RDB5 / 1.000.000 | 1 Feinunze Platin, www.lppm.com | Short | The London Platinum and Palladium Market | 0,01 | 1.150,0000 | 17.12.2021 / 23.12.2021 | Briefkurs / XPT= |

Rangordnung:

Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Entfällt. Die Optionsscheine werden nicht an einem geregelten Markt notiert. Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt.

Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 18. Juni 2021 geplant.

Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?

BNP Paribas S.A., Paris, Frankreich, (die "Garantin") hat eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie (die "Garantie") für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen zahlbaren Beträgen übernommen, soweit und sobald die entsprechende Zahlung nach den Optionsscheinbedingungen fällig wäre.

Wer ist die Garantin der Wertpapiere?

| | |
|--|---|
| Sitz und Rechtsform: | Die Garantin wurde in Frankreich als Aktiengesellschaft nach französischem Recht (société anonyme) (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): ROMUWSFPU8MPRO8K5P83 gegründet. Ihre Hauptverwaltung hat die Anschrift 16, boulevard des Italiens - 75009 Paris, Frankreich. |
| Haupttätigkeiten: | BNP Paribas S.A. ist, nach Selbsteinschätzung, eine der führenden Banken Frankreichs und unterhält Zweigstellen und Tochtergesellschaften in allen wichtigen Märkten. |
| Hauptanteilseigner: | Zum 31. Dezember 2020 sind die Hauptaktionäre die Société Fédérale de Participations et d'Investissement ("SFPI"), eine public-interest société anonyme (Aktiengesellschaft), die im Auftrag der belgischen Regierung handelt, die 7,7% des Grundkapitals hält, BlackRock Inc. mit einer Beteiligung von 6,0 % des Grundkapitals sowie das Großherzogtum Luxemburg mit einer Beteiligung von 1,0 % des Grundkapitals. Nach bestem Wissen von BNPP besitzt kein Aktionär außer SFPI und BlackRock Inc. mehr als 5 % ihres Kapitals oder ihrer Stimmrechte. |
| Identität der Hauptgeschäftsführer: | Jean-Laurent Bonnafé, Chief Executive Officer der BNP Paribas S.A. |
| Identität der Abschlussprüfer: | Deloitte & Associés, 6, place de la Pyramide, 92908 Paris-La Défense Cedex, Frankreich PricewaterhouseCoopers Audit, 63, Rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex, Frankreich Mazars, 61, Rue Henri-Regnault, 92400 Courbevoie, Frankreich |

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Garantin?

Tabelle 1: Gewinn- und Verlustrechnung

| | 31.12.2020 (geprüft) in Mio. EUR | 31.12.2019 (geprüft) in Mio. EUR | 3M21 (ungeprüft) in Mio. EUR | 3M20 (ungeprüft) in Mio. EUR |
|-----------------------------------|--|--|------------------------------------|------------------------------------|
| Umsatzerlöse | 44.275 | 44.597 | 11.829 | 10.888 |
| Risikokosten | (5.717) | (3.203) | (896) | (1.426) |
| Konzernanteil am Jahresüberschuss | 7.067 | 8.173 | 1.768 | 1.282 |

Tabelle 2: Bilanz

| | 31.03.2021 (ungeprüft) in Mio. EUR | 31.12.2020 (geprüft) in Mio. EUR | 31.12.2019 (geprüft) in Mio. EUR |
|---|--|--|--|
| Bilanzsumme Konzern | 2.660.266 | 2.488.491 | 2.164.713 |
| Konsolidierte Kredite und Forderungen an Kunden | 821.991 | 809.533 | 805.777 |
| Konsolidierte Verbindlichkeiten an Kunden | 974.083 | 940.991 | 834.667 |
| Eigenkapital (Konzernanteil) | 113.788 | 112.799 | 107.453 |

Die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse der Garantin zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 sowie die Zwischenfinanzdaten für den Dreimonatszeitraum endend am 31. März 2021 wurden nach Internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards - IFRS) aufgestellt.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Garantin spezifisch sind?

Insolvenzrisiko/Liquiditätsrisiko in Bezug auf die Garantin: Jeder Anleger trägt mittelbar, aufgrund der etwaigen Garantie der BNP Paribas S.A. und des zwischen der Emittentin und der Garantin bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags auch das Insolvenz- und Liquiditätsrisiko im Hinblick auf die Garantin. Die Geschäftstätigkeit der Garantin als internationalem Finanzkonzern ist durch sieben Hauptrisiken geprägt (Kreditrisiko, Gegenparteirisiko und Verbiefungsrisiko im Bankenportfolio; Operationales Risiko; Marktrisiko; Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko; Risiken im Zusammenhang mit dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld und Marktumfeld; Aufsichtsrechtliches Risiko; Risiken im Zusammenhang mit dem Wachstum der BNPP in ihrem derzeitigen Umfeld). Eine Insolvenz der Garantin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Optionsscheininhaber beim Kauf der Optionsscheine bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Garantin: Zudem können Maßnahmen, die in Bezug auf BNP Paribas S.A. (in ihrer Funktion als unter dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ausgleichsverpflichtete Vertragspartei) bzw. die BNP Paribas Gruppe in Frankreich gemäß der Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie in französisches Recht getroffen werden, mittelbar negative Auswirkungen auf die Emittentin haben. Anleger sind damit auch dem Risiko ausgesetzt, dass BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag – beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nach französischem Recht – nicht erfüllen kann. Abwicklungsmaßnahmen gegen die Garantin können daher sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Optionsscheininhaber beim Kauf der Optionsscheine bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Keine Einlagensicherung. Die Optionsscheine unterliegen keiner Einlagensicherung. Ein Totalverlust des Aufgewendeten Kapitals ist möglich.

Abhangigkeit von der Kursentwicklung des Basiswerts:

Die Auswahl des Basiswerts durch die Emittentin beruht nicht zwangslaufig auf ihren Einschatzungen bezuglich der zukunftigen Wertentwicklung des ausgewahlten Basiswerts.

Kursanderungen des Basiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursanderung) konnen aufgrund des Hebeleffektes den Wert der Optionsscheine sogar uberproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Es besteht dann das Risiko eines Verlusts, der dem gesamten Aufwendeten Kapital entsprechen kann.

Risiken im Zusammenhang mit dem Auszahlungsprofil:

Liegt der Referenzpreis bei **TURBO Long** Optionsscheinen auf oder unter dem Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.

Ubersteigt der Referenzpreis den Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.

Liegt der Referenzpreis bei **TURBO Short** Optionsscheinen auf oder uber dem Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.

Unterschreitet der Referenzpreis den Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.

Erreicht oder unterschreitet der Beobachtungskurs bei **TURBO Long** Optionsscheinen die in den Optionsscheinbedingungen festgelegte Knock Out Schwelle innerhalb des Beobachtungszeitraums, verfallt der Optionsschein und es erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags pro Optionsschein.

Erreicht oder uberschreitet der Beobachtungskurs bei **TURBO Short** Optionsscheinen die in den Optionsscheinbedingungen festgelegte Knock Out Schwelle innerhalb des Beobachtungszeitraums, verfallt der Optionsschein und es erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags pro Optionsschein.

Marktstorungen: Fur Optionsscheininhaber besteht das Risiko, dass der Eintritt einer in den Optionsscheinbedingungen beschriebenen Marktstorung den Wert der Optionsscheine nachteilig beeinflusst. Außerdem kann eine Marktstorung die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags verzögern.

Anpassungen, Kundigungs- und Wiederanlagerisiko: Optionsscheininhaber tragen das Risiko, dass die Optionsscheine gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin angepasst oder gekundigt werden. Im Fall einer Kundigung kann der Kundigungsbetrag auch erheblich unter dem fur den Erwerb der Optionsscheine aufgewendeten Kapitalbetrag liegen. Auch ein Totalverlust ist moglich. Zudem sind Optionsscheininhaber dem Risiko ausgesetzt, dass sie erhaltene Beträge nur zu weniger gunstigen Konditionen wieder anlegen konnen, sog. Wiederanlagerisiko.

Marktpreisrisiken: Optionsscheininhaber tragen die Risiken im Zusammenhang mit der Preisbildung der Optionsscheine. So steht die Wertentwicklung des Basiswerts und damit die Wertentwicklung der Optionsscheine wahrend der Laufzeit zum Zeitpunkt ihres Kaufs nicht fest.

Liquiditatsrisiko: Optionsscheininhaber tragen das Risiko, dass es gegebenenfalls keinen liquiden Sekundarmarkt fur den Handel mit den Optionsscheinen gibt und dass sie die Optionsscheine nicht zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs verkaufen knnen.

Risiken im Zusammenhang mit dem Basiswert: Eine Investition in einen Optionsschein mit einem Metall als Basiswert unterliegt ahnlichen Risiken wie eine Direktanlage in diese jeweiligen Metalle. Metalle (z.B. Gold, Silber) werden uberwiegend an spezialisierten Borsen sowie direkt zwischen Marktteilnehmern auerboerlich (over the counter) gehandelt. Eine Anlage in Rohstoffe und Metalle ist risikoreicher als Anlagen in Anleihen, Devisen oder Aktien, da Preise in dieser Anlagekategorie groeren Schwankungen (sog. Volatilitat) unterliegen, da der Handel mit Rohstoffen und Metallen teilweise auch zu Spekulationszwecken erfolgt, und diese Anlagekategorie moglicherweise weniger liquide ist als z.B. Aktien, die an Aktienmarkten gehandelt werden. Es ist zu beachten, dass als Basiswert verwendete Metalle 24 Stunden am Tag durch die Zeitzonen in Australien, Asien, Europa und Amerika gehandelt werden. Potenzielle Erwerber der Optionsscheine sollten somit beachten, dass es jederzeit und auch auerhalb der lokalen Handelszeiten oder der Handelszeiten der Berechnungsstelle bzw. der Anbieterin zum Erreichen, Uberschreiten bzw. Unterschreiten einer nach den Optionsscheinbedingungen mageblichen Grenze, Barriere oder Schwelle kommen kann.

Risiken aus moglichen Interessenkonflikten: Die Emittentin, die Garantin und ihre verbundenen Unternehmen konnen Interessen verfolgen, die den Interessen der Optionsscheininhaber widersprechen oder diese nicht bercksichtigen. Dies kann im Zusammenhang mit der Ausubung anderer Funktionen oder bei der Durchführung weiterer Transaktionen erfolgen. Mogliche Interessenkonflikte konnen sich nachteilig auf den Wert der Optionsscheine auswirken.

Abschnitt D – Basisinformationen uber das offentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan konnen Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Die Optionsscheine werden von BNP Paribas Arbitrage S.N.C., Paris, Frankreich ab dem 18. Juni 2021 interessierten Anlegern angeboten. Das offentliche Angebot endet mit Ablauf der Gultigkeit des Prospekts bzw. des jeweils aktuellen Basisprospekts.

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Optionsscheine werden nicht an einem geregelten Markt notiert. Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Borse und der Borse Stuttgart ist beabsichtigt.

Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (fruhestens) fur den 18. Juni 2021 geplant.

Schatzung der Gesamtkosten

Der Anleger kann die Optionsscheine zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Dem Anleger werden uber den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Kosten durch die Emittentin oder Anbieterin in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Optionsscheine uber Banken und Sparkassen, sonstige Vertriebswege oder die jeweilige Wertpapierborse entstehen konnen und uber die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen knnen.

Der Anfangliche Ausgabepreis enthalt jeweils die produktsspezifischen Einstiegskosten (zum Datum der Endgultigen Angebotsbedingungen).

Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Anbieterin: BNP Paribas Arbitrage S.N.C. (mit eingetragenem Sitz in 1 Rue Laffitte, Paris, 75009, Frankreich, LEI: 6EWKU0FGVX5QQJHFGT48) wurde in Frankreich als Personengesellschaft nach französischem Recht (Société en Nom Collectif) gegründet.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Optionsscheininhabern unter den Optionsscheinen verwenden.